

Schulinformationen von A bis Z

AGs:

Arbeitsgemeinschaften werden für Kinder der 3. und 4. Klassen angeboten. Nach Anmeldung ist die Teilnahme für ein Schulhalbjahr verbindlich. Eine einmalige Nichtteilnahme an einer AG soll falls möglich **vorher** durch die Eltern schriftlich angezeigt werden.

Ansteckende Krankheiten:

Bei folgenden Krankheiten besteht Informationspflicht der Eltern der Schule gegenüber: Hepatitis A oder E, Keuchhusten, Kopfläuse, Krätze, Masern, Meningokokken-Infektionen, Mumps, Röteln, Scharlach, Tuberkulose, Windpocken.

Ausflüge, Klassenfahrten:

Ausflüge und Klassenfahrten sind Schulveranstaltungen, d.h. die Teilnahme daran ist verpflichtend.

Befreiung vom Religionsunterricht:

Ein Antrag auf Befreiung vom Religionsunterricht muss in schriftlicher Form bei der Schulleitung eingereicht werden.

Beurlaubungen:

Aus wichtigen persönlichen Gründen, z.B. Erstkommunion, religiösen Feiertagen, Hochzeit, Jubiläen, Geburt, schwere Erkrankung und Todesfall innerhalb der Familie, Kuraufenthalte, Schließung des Haushalts (vorübergehende, unumgängliche Schließung des Haushalts wegen besonderer persönlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse der Eltern), können Kinder durch die Klassenlehrerin bis zu drei Tage beurlaubt werden. Bei längeren Beurlaubungsgesuchen wenden Sie sich bitte an die Schulleitung. Die Beurlaubung muss stets vorher schriftlich beantragt werden.

Beurlaubungsverbot:

Eine Beurlaubung unmittelbar vor oder im Anschluss an die Ferien ist nur dann möglich, wenn nachgewiesen wird, dass die Beurlaubung nicht den Zweck hat, die Ferien zu verlängern. Insbesondere ist die Schließung des Haushalts nicht als unumgänglich dringlich anzusehen, wenn sie nur den Zweck hat, preisgünstigere Urlaubstarife zu nutzen oder möglichen Verkehrsspitzen zu entgehen. Die Dringlichkeit der Beurlaubung muss besonders nachgewiesen werden. **Die Beurlaubungsanträge sind möglichst eine Woche vorher schriftlich an die Klassenlehrerin bzw. die Schulleitung zu richten.**

Bildungs- und Teilhabepaket:

Anträge auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, den Schulbesuch ihres Kindes betreffend, reichen Sie bitte der Klassenlehrerin oder im Sekretariat ein. Diese werden umgehend bearbeitet. Zuschüsse sind z.B. bei Ausflügen oder Klassenfahrten möglich. Allgemeine Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket erhalten Sie auf Nachfrage von der Klassenlehrerin, bzw. im Sekretariat sowie natürlich auch im Amt für soziale Angelegenheiten der Stadt Hennef.

Bücherei:

Die Schülerbücherei öffnet immer montags, mittwochs und freitags in der großen Pause. Alle Kinder erhalten zu Beginn ihrer Grundschulzeit einen Büchereiausweis, wenn die Eltern bzw. Sorgeberechtigten Ihre Einverständniserklärung dazu erteilt haben. Das Bücherei-Team sucht immer Verstärkung. Wenn Sie Interesse an einer Mitarbeit haben, teilen Sie das bitte der Klassenlehrerin oder im Sekretariat mit.

Erziehung zur Selbstständigkeit:

Bitte begleiten Sie Ihre Kinder nur bis zum Schulhof. Ab dem Eingangsbereich der Schule sollten die Kinder alleine in die Klasse gehen.

Extreme Witterungsverhältnisse:

Bei extremen Witterungsverhältnissen besteht nur bis zu 15 Minuten Wartepflicht auf den Schulbus. Bei Schulbusausfall besteht keine Pflicht der Eltern, das Kind mit dem PKW zur Schule zu fahren. Wenn die Kinder morgens mit dem PKW zur Schule gebracht wurden, besteht die Pflicht der Eltern, **sich selbst bei der RSVG zu informieren**, ob die Schulbusse mittags fahren und die Kinder gegebenenfalls auch wieder mit dem PKW abzuholen.

Finkenfrühstück:

Vier Mal im Schuljahr findet das Finkenfrühstück statt. Jeweils zwei bis drei Klassen bereiten gesunde Snacks vor, die in der großen Pause für 0,50€ zum Verkauf angeboten werden. Jedes Kind darf maximal für 1,50€ einkaufen. Das Finkenfrühstück wird von der Elternpflegschaft in Rücksprache mit den Klassenlehrerinnen organisiert.

Förderkonzept:

s. Information auf der Homepage der GGS Am Steimel.

Förderverein:

Gemäß unserem Schulmotto "GEMEINSAM STARK" unterstützt der Förderverein unserer Schule eine Vielzahl von Projekten und Initiativen in enger Zusammenarbeit mit Schulleitung und Schulpflegschaft. Derzeit ist das größte Projekt die naturnahe Umgestaltung des Schulhofs. In 2017/18 wird die Neuauflage des Zirkusprojekts in den Fokus rücken. Da sich viele kleine Beiträge zu einem großen Ganzen zusammenfügen, freuen wir uns über jedes weitere Mitglied! Fördervereins-Flyer (nähere Informationen, Beitrittserklärung, ...), können Sie im Sekretariat erhalten.

Freistellung im Schulsport/Schwimmen:

Eine Freistellung vom Schulsport/Schwimmen kann nur aus gesundheitlichen Gründen erfolgen (s. BASS 12-52 Nr. 32, Formblatt für den Arzt). Bei einer einmaligen Nichtteilnahme am Sport-/Schwimmunterricht aus Krankheits- oder Verletzungsgründen muss diese **vorher** durch eine schriftliche Entschuldigung der Sportlehrerin angezeigt werden.

Fundsachen:

Gefundene Kleidungsstücke und Schuhe befinden sich direkt links im Foyer an einem Kleidungsständer. Bitte halten Sie Ihre Kinder dazu an, dort nach vermissten Kleidungsstücken bzw. Sportsachen zu suchen oder schauen Sie dort immer wieder einmal selbst nach.

Gespräche mit Lehrerinnen und Schulleitung:

Vor dem Unterricht sind keine Gespräche mit Lehrerinnen möglich, lediglich kurze Informationen können zu dieser Zeit weitergegeben werden. Bitte vereinbaren Sie mit der jeweiligen Lehrerin direkt oder auch über das Sekretariat einen zeitnahen Gesprächstermin.

Bei Anliegen, die nicht mit der Klassenlehrerin geklärt werden können, können Sie sich an die Schulleitung wenden. Bitte vereinbaren Sie dazu stets vorher über das Sekretariat unter Angabe Ihres Anliegens einen zeitnahen Gesprächstermin.

Getrennt lebende Eltern:

Bei getrennt lebenden Eltern ist der Elternteil, bei dem das Kind lebt, verpflichtet, den anderen Elternteil über alle wichtigen Dinge und Termine im Zusammenhang mit Schule zu informieren.

Große lesen vor:

Einmal im Monat (immer montags in der 3. Std.) wird in unserer Schule von Lehrkräften, Eltern, Großeltern oder sonstigen interessierten Personen vorgelesen. Auch „Vorleser“ werden immer gesucht. Wenn Sie Interesse daran haben, melden Sie sich bitte bei der Klassenlehrerin oder im Sekretariat.

Hausaufgaben:

Vorgaben zu den Hausaufgaben finden sich in der BASS (Bereinigte amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW). (s. auch Vereinbarung über Hausaufgabenpraxis in unserer Schule auf der Schul-Homepage)

Homepage:

Aktuelle sowie grundsätzliche Informationen über unsere Schule, Beiträge und Downloads finden Sie im Internet unter <http://grundschule-uckerath.de/>

Kopfläuse:

Ein Infoblatt (auch in fremden Sprachen vorhanden) zur Vorgehensweise bei Kopflausbefall können Sie über die Klassenlehrerin oder das Sekretariat erhalten.

Krankmeldungen:

Bitte teilen Sie eine unvorhersehbare Abwesenheit Ihres Kindes (z.B. Krankheit) am ersten Tag der Schule mit, telefonisch bitte unbedingt erst ab 8:00 Uhr. Nach Genesung des Kindes muss zusätzlich eine schriftliche Entschuldigung mit Angabe von Fehldauer und -grund erfolgen. Bei längerem Schulversäumnis (14 Tage) aufgrund einer Erkrankung muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Parken:

Das Halten und Parken auf dem Lehrerparkplatz innerhalb des dort angegebenen Zeitfensters ist verboten. Ebenso besteht im Finkenweg vor den Treppen zur Schule sowie an den gekennzeichneten Halteplätzen oder Zufahrtswegen für Rettungsfahrzeuge ein **absolutes Halteverbot**. Im Busrondell behindern parkende Autos den Schulbusverkehr.

Sauberkeit:

Aus Gründen der Sauberkeit tragen alle Kinder in den Klassen Hausschuhe. Bitte halten Sie Ihre Kinder an, die Toiletten nach Benutzung sauber zu verlassen, ans Abspülen zu denken und sich danach die Hände zu waschen.

Schulbücher:

Zu Beginn jedes Schuljahres wird der nach §3 Abs.1 des Lehrmittelfreiheitsgesetzes festgelegte Eigenanteil von 12 € für jedes Kind eingesammelt. Ausgeliehene Schulbücher müssen am Ende des Schuljahres zurückgegeben werden, beschädigte Bücher müssen ersetzt werden.

Schulbustraining:

Für die Schulneulinge, die mit dem Schulbus fahren, findet im Herbst ein Schulbustraining mit der Polizei statt. Zudem werden in den Klassen die Busregeln mit allen Kindern besprochen.

Schulchor:

Ein Mitsingen im Schulchor ist ab dem 2. Schuljahr möglich.

Schulmilch:

Am Anfang eines Schuljahres erhalten die Erstklässler kostenlos Probemilch. Danach erfolgt in etwa vierwöchentlich eine Bestellung von Milch über die Klassenlehrerin, die vorher angekündigt wird. Dazu ist der angegebene Geldbetrag abgezahlt in einem verschlossenen Umschlag fristgerecht bei der Klassenlehrerin abzugeben. Ein Viertel Liter Milch pro Tag kostet momentan 35 ct.

Schulobst:

Unsere Schule nimmt am Schulobstprogramm des Landes NRW teil. Wir erhalten zweimal in der Woche frisches Obst und Gemüse, welches auf die Klassen aufgeteilt und dort zum Verzehr bereitgestellt wird.

Schulunfall:

Einen Unfall Ihres Kindes in der Schule oder auf dem direkten Schulweg melden Sie bitte im Sekretariat unter Angabe des behandelnden Arztes und der genauen Diagnose.

Schulwegtraining:

Ein Schulwegtraining mit der Polizei findet mit allen Schulneulingen ebenfalls im Herbst statt. Dabei wird das korrekte Verhalten auf dem Schulweg besprochen und eingeübt.

Schwimmen:

Der Schwimmunterricht wird ab dem 3. Schuljahr erteilt.

Telefon-Nummern:

Die Kinder sollen ihre Telefon-Nr. auswendig lernen. Bei Änderungen von Telefonnummern informieren Sie die Schule bzw. das Sekretariat sofort.

Terminkalender:

Für jedes Schulhalbjahr wird zu Beginn ein Terminkalender ausgeteilt, der alle wichtigen Termine enthält. Bitte beachten Sie diese.

Tut-mir-gut:

Unsere Schule ist eine zertifizierte „Tut-mir-gut-Schule“. „Tut-mir-gut“ ist ein Programm der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, das im Rhein-Sieg-Kreis mit Hilfe des Vereins kivi.ev an Schulen umgesetzt wird. Die drei wesentlichen Säulen von „Tut-mir-gut“ sind Bewegung, gesunde Ernährung und Stressbewältigung. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der Homepage sowie den in der Schule ausliegenden oder im Sekretariat erhältlichen Flyern.

Unterrichtsausfall bei Erkrankung der Lehrerin:

Bei plötzlichem Ausfall einer Lehrerin wird kein Kind vor seinem regulären, angekündigten Unterrichtsende ohne vorherige Rücksprache mit Ihnen nach Hause entlassen.

Versicherungsschutz:

Auf dem Schulweg (nur der direkte Weg von zu Hause zur Schule und umgekehrt) und in der Schule sind die Kinder über die Unfallkasse NRW versichert. Dies gilt ebenso bei Schulausflügen. Hier erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf Begleitpersonen. Beschädigte Gegenstände (z.B. Brillen, Fahrräder) müssen ebenfalls gemeldet werden.